

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 14

Jahrgang 6

24. September 2015

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

3. Sitzung (IX. Wahlperiode) Wahlausschuss

Sitzungsdatum:
Dienstag, 29.09.2015

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. Vor Beginn der öffentlichen Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.
- II. Öffentliche Sitzung
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Verpflichtung von Beisitzern nach § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung
 4. Feststellung des Wahlergebnisses nach Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Korschenbroich IX/305
 5. Mitteilungen
 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Hinweis:

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich (§ 2 Abs. 3 Satz 2 KWahlG). Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig (§ 2 Abs. 3 Satz 3 KWahlG).

Korschenbroich, 21.09.2015

Der Wahlleiter

H. J. Dick

Alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglied dieses Ausschusses sind, erhalten vorstehende Einladung zur gefälligen Kenntnis.

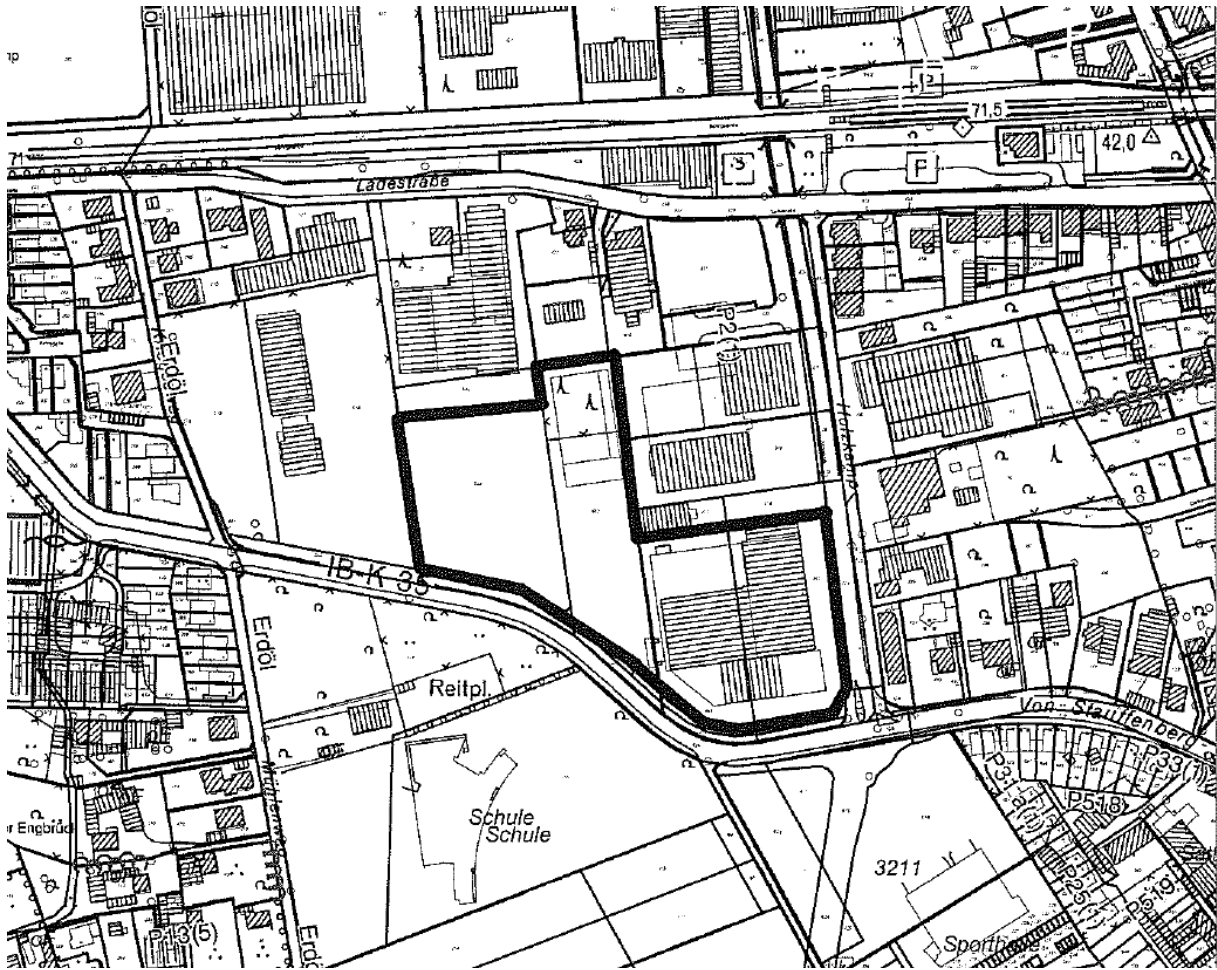
Alle Sitzungsunterlagen stehen auch im Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung (<http://pvr.itk-rheinland.de/ratsinfo/korschenbroich.html>).

**1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 17.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den 1. vereinfachten Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ aufzustellen. Die 1. vereinfachte Änderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt.“

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen Strich gekennzeichnet.

Städtebauliches Ziel ist es, eine Erweiterung des im Planbereich bestehenden Bau-, Heimwerker- und Gartenmarktes zu ermöglichen.

Korschenbroich, den 21.09.2015
Der Bürgermeister

gez.

Heinz Josef Dick

**Bebauungsplan Nr. 30/52 „westliche Joenstraße“ im Ortsteil Glehn
hier: - Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. 30/52 „westliche Joenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.

Allgemeines Planungsziel ist die Festsetzung eines Wohngebietes mit geeigneten Dächern und einer der Umgebung angepassten Höhenentwicklung.

Korschenbroich, den 21.09.2015
Der Bürgermeister

gez.

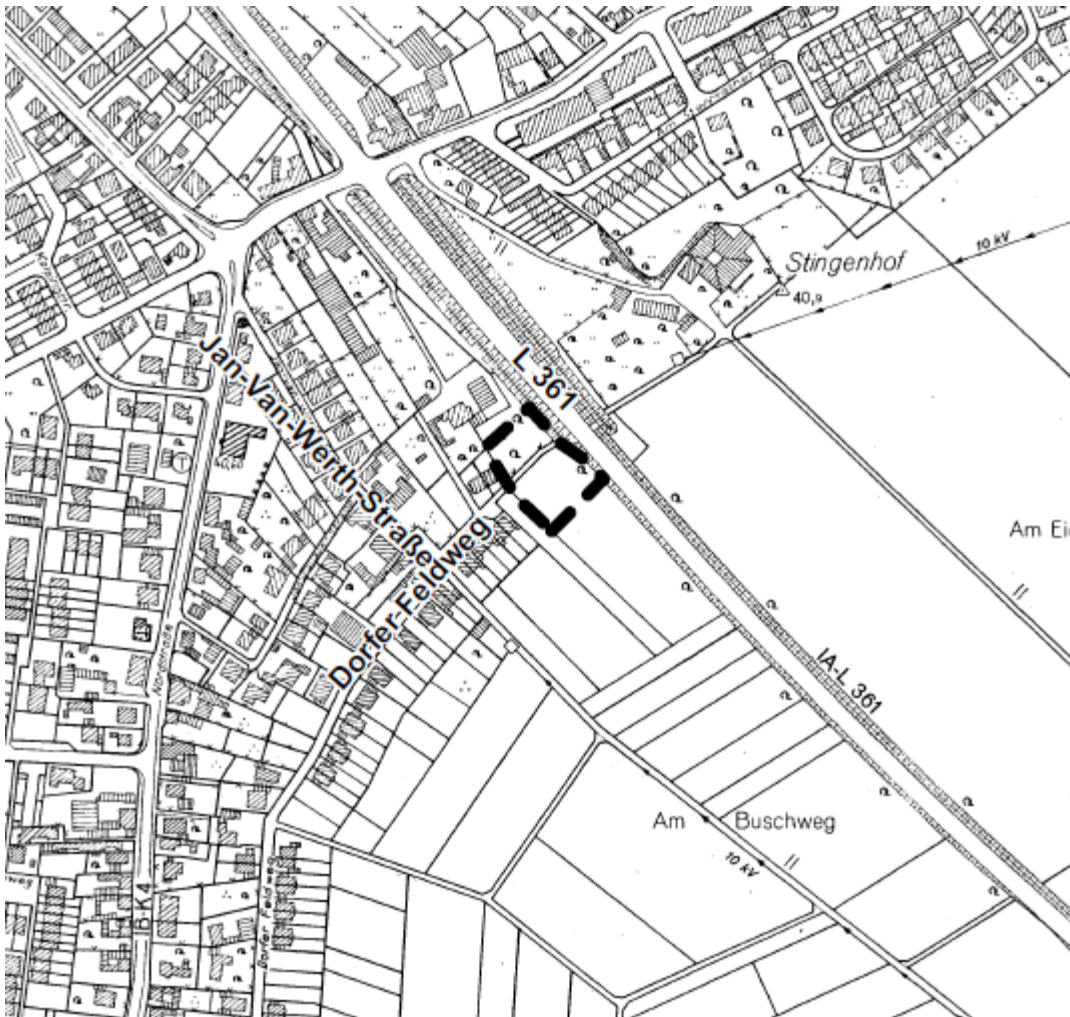
H. J. Dick

**Bebauungsplan Nr. 20/48 „Erweiterung Dorfer Feldweg“ im Ortsteil Kleinenbroich
hier: - Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. 20/48 „Erweiterung Dorfer Feldweg“ aufzustellen und gegebenenfalls im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.

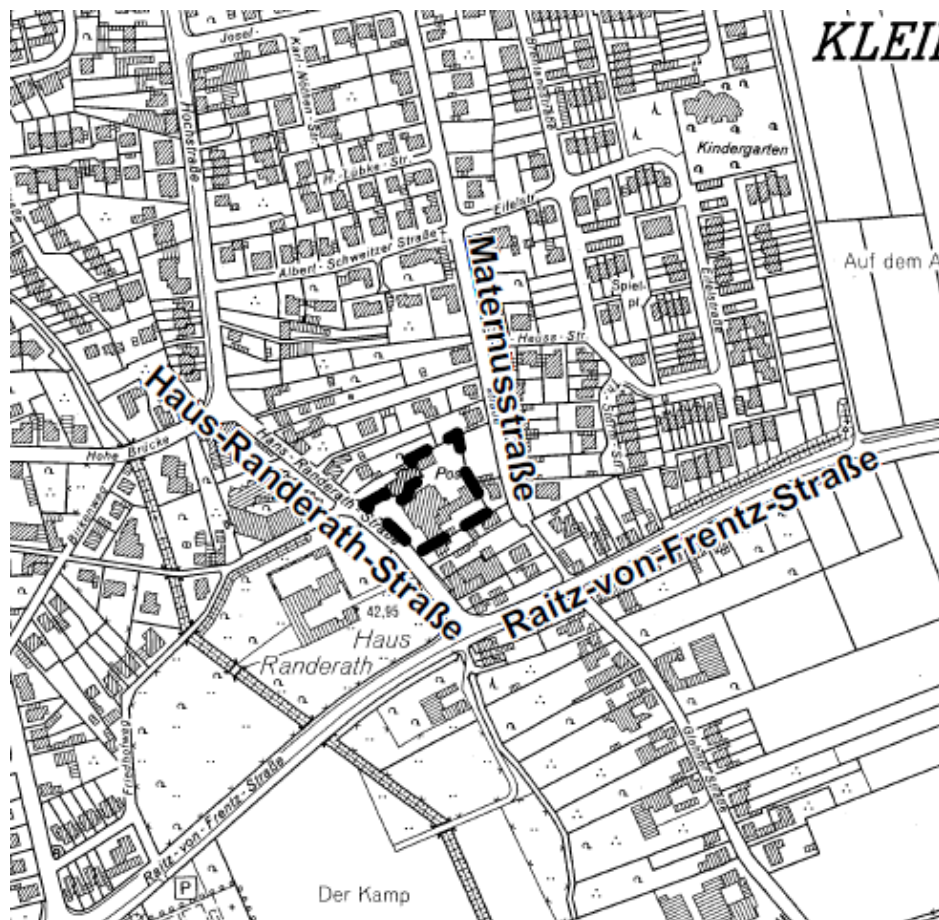
Allgemeines Planungsziel ist die Festsetzung eines Wohngebietes mit adäquater Durchgrünung.

Korschenbroich, den 21.09.2015
Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

**Bebauungsplan Nr. 20/47 „Haus-Randerath-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: - Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 20/47 „Haus-Randerath-Straße“ beschlossen.



Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.09.2015

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/47 „Haus-Randerath-Straße“ mit Begründung wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 02. Oktober bis einschließlich 02. November 2015

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 22.09.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrag

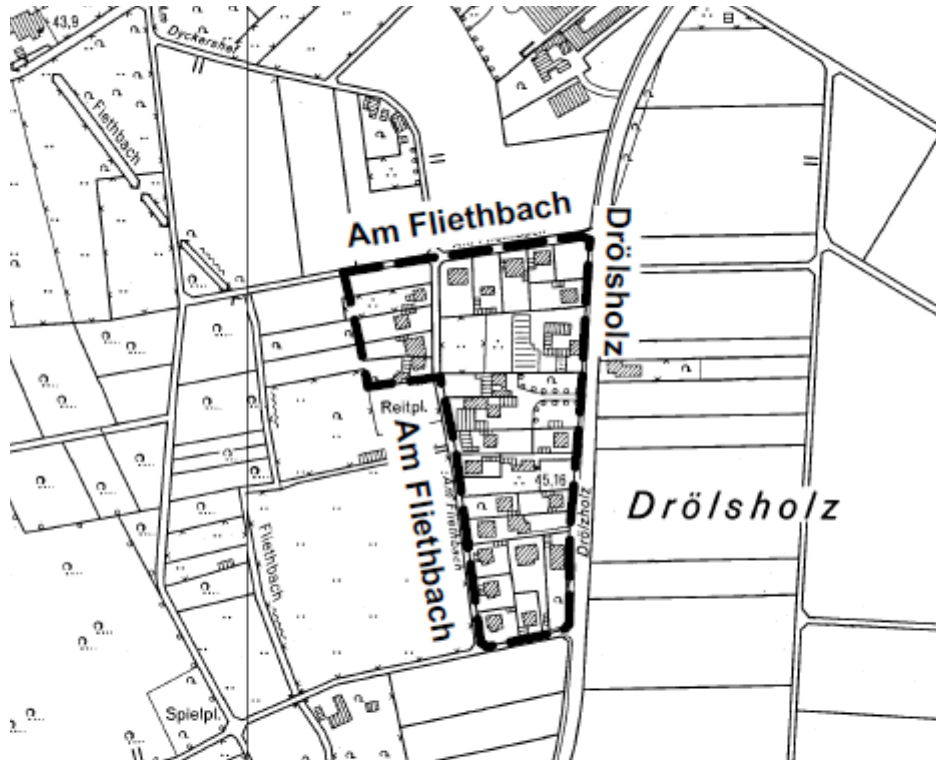
gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Bebauungsplan Nr. 40/26 „Drölsholz“

hier: - erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 die erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. 40/26 „Drölsholz“ beschlossen.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40/26 „Drölsholz“ mit Begründung wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 02. Oktober bis einschließlich 23. Oktober 2015

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei erneut allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Bearbeitung der Stellungnahmen ergab folgende Änderungen des Bebauungsplans:

- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der NEW Netz GmbH
- Verschiebung der Baufenster um 3 m auf dem Flurstück 242
- Reduzierung der Fläche für Stellplätze auf dem Flurstück 242

- Anpassung des Baufensters auf dem Flurstück 291
- Drehung des Baufensters auf dem Flurstück 288
- Ergänzung eines Baufensters auf dem Flurstück 30

Zudem wurde die Festsetzung zur Gestaltung der Einfriedungen aktualisiert.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 22.09.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Elektrotechnische Ertüchtigung von drei Betriebspunkten
d) **Ort der Ausführung:** Pumpstation Am Steg, Raderbroich
Pumpstation Nöhlenweg, Raderbroich
PS RÜB Schieberbauwerk Bahnstraße, Kleinenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:** 3 Aluminium-Außenschaltschränke mit Hauptschaltgeräten,
Steuer- und Meldegeräten, Automatisierungsgerät,
Ferwirkunterstation, etc.
3 Füllstand-Messwertaufnehmer
3 Füllstand-Messwertumformer
3 Betriebshandbücher
komplette Kabel- und Leitungsinstallationen, Erdung, etc.
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ☐ ja ☒ nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) **Aufteilung in Lose:** ☒ nein
(Art und Umfang) ☐ ja, Angebote können abgegeben werden für:
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ für alle Lose
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 09.11.2015 - 29.12.2015
i) **Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja, nur in Verbindung mit dem Hauptangebot
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot) ☐ nein
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 21.09.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich,
KarlJosef.Zuenkler @korschenbroich.de,
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu
entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die
Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 61,00 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger, Kontonummer: Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 55/2015
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabepattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 15.10.2015, 11.00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,
Zimmer 107, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
o) **geforderte Sicherheiten:** ☐ keine
☒ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
☒ 3 % Mängelansprüchebürgschaft

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.09.2015

- p) Zahlungsbedingungen** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
☒ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
- s) Ablauf der Zuschlagsfrist:** 30.10.2015
- t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
KarlJosef.Zuenkler @korschenbroich.de
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben
☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
☒ Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Art des Auftrags:** Neubau Kindergarten – Trockenbauarbeiten
- d) Ort der Ausführung:** Jane-Addams-Weg Korschenbroich
- e) Art und Umfang der Leistung:** ca. 120 qm Akustik-Deckenspiegel mit indirekter Beleuchtung;
ca. 480 qm GK-Akustikdecke gelocht,
ca. 60 qm davon ballwurfsicher;
ca. 195 qm MF-Rasterdecke, sichtbares System;
ca. 800 qm Schallschluckdämmplatte;
ca. 5 Stück runde Voutensysteme;
ca. 25 Stück Wand- und Decken-Akustik-Elemente, rund/eckig;
- f) Erbringung von Planungsleistungen:** ☒ nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) Aufteilung in Lose:** Das Angebot ist nicht in Lose aufgeteilt.
(Art und Umfang)
- h) Etwaige Frist für die Ausführung:** 07.12.2015 – 30.01.2016
- i) Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot)
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 28.09.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
(Herr Zünkler), Sebastianusstr. 1, Zimmer 107,
41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252,
Fax: 02161/613-299,
karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform

<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.

k) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Zahlungsweise:

Empfänger, Kontonummer:

BLZ; Geldinstitut:

IBAN, BIC-Code:

Verwendungszweck

7,70 Euro

Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck

Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311

305 500 00, Sparkasse Neuss

DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN

Vergabe-Nr. 59/2015

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.

l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:

20.10.2015, 11:30 Uhr,

Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle,

Sebastianusstr. 1, Zimmer 106, 41352

Korschenbroich

m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

o) geforderte Sicherheiten:

☒ 3 % Mängelansprachebürgschaft

p) Zahlungsbedingungen

Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

q) Rechtsform Bietergemeinschaft:

r) Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit

s) Ablauf der Zuschlagsfrist:

20.11.2015

t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1, Korschenbroich, Tel.

02161/613252, Fax: 02161/613299,

karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de

u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben

☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung

☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 08. Oktober 2015 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1 0 21 61 / 613 - 232
Jeden ersten Dienstag im Monat
10.00 - 11.30 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2 0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Dienstag im Monat
13.30 - 15.00 Uhr
Sprechzeit im Rathaus Glehn, Bachstraße 12 0 21 82 / 85 51 73
Jeden ersten Dienstag im Monat
15.30 - 17.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.